

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 188.

Freitag, 17. Juni 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Käufern-Kassa für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Kreisverein für innere Mission zu Großenhain

läßt derzeit seine Sammelbücher zur Einhebung der Mitglieds- und Entgegennahme freiwilliger Beiträge hinausgehen.

Unter Bezugnahme auf die in diesen Sammelbüchern dargelegten vielseitigen gemeinnützigen Zwecke des Kreisvereins werden Freunde desselben ersucht, durch Förderung des Sammelwerkes und rege Beteiligung an der Sammlung zu einem erfreulichen Erfolge desselben gefälligst beitragen zu wollen. Jede, wenn auch geringe Gabe wird dankbar angenommen.

Großenhain, am 4. Juni 1904.

Direktorium des Kreisvereins für innere Mission.
Dr. Uhlmann, Vorsitzender.

In Größe kommen

Mittwoch, den 22. Juni 1904,
mittags 12 Uhr.

1 Maß Metallschloßbodenlad, 1 Maß Hirns und 1 Flasche Fußbodenlad gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Versteigerung der Bieter im Gastenschlößchen Restaurant.

Riesa, den 16. Juni 1904.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Die Versteigerung von eisernen, blechernen, hölzernen und gläsernen pp. Kasernengefällen soll öffentlich verbunden werden. Bedingungen, Proben und Beschreibung der zu versteigerten Gegenstände liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebots bis zum 5. Juli vorm. 10 Uhr gebührenfrei dahin einzulegen.
Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeitzheim.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 17. Juni 1904.

—) Se. Majestät der König hat, wie man uns heute aus Dresden berichtet, eine rasige Nacht gehabt und ist das Besinden desselben heute recht besitzlegend. Se. Majestät unternahm am gestrigen Nachmittag wiederum eine Wagenfahrt.

—) Das unter dem Kommando des Herrn Oberleutnant Bodmeister stehende, auf Tappanübungsplatz Zeitzheim am 12. Tage gestellte Reserve-Regiment hatte heute vormittag Besichtigung im Besonderen des Herrn Kriegsministeriums Frhr. v. Hauken, des kommandierenden Generals des 19. Armee-Korps Graf Blythum von Gschäft und der Herren Generalmajor Franke und Clausen. Fröh 7 Uhr stellte das Regiment zur Verfügung, an welche sich ein größeres Gefolge schloß. Heli brannite die Sonne vom saß wolkenlosen, hellblauen Himmel und entpfehlte den in feblischen Releg lebenden Mannschaften ungezählte Schwefeltröpfchen. Aber die Luft des militärischen Dienstes entpfehlte Reserven hielten sich tapfer. Gegen 10 Uhr war die interessante Übung, die sich vom Dorfseingange von Zeitzheim bis nach Gochitz, dem westlichen Flügel des großen Platzes, hingog. Paradenmarsch, bei dem die 139. Regimentenmusik spielte, beschloß die Vorstellung und zugleich die bei der fortgerichtet herrschenden großen Hitze — das Thermometer zeigte fast immer gegen 30° C. — recht strapazierende Übung der Reserven des 19. Armee-Korps. Das Regiment führte nicht eine besondere Nummer, sondern war nur mit der Bezeichnung „Reserve-Regiment“ besetzt. Die Infanterie-Regimenter 104, 106 und 107 hatten je ein Bataillon eingeteilt, jedoch jedes Bataillon eine andere Achselklappe auf dem Hüftenort trug. Morgens früh sahren Sonderzüge die Mannschaften vom Exerzierlager fort, um anderen Regimentern Platz zu machen.

—) Keine Ritzschlerne verschlucken! In der Ritzschlerzeit können nicht bringen genug davon hingewiesen werden, ihre Kinder davon zu warnen, beim Ritzschlerne Kerne herunterzuschlucken. Dies geschieht dies ohne Absicht, aus Unachtsamkeit, bei manchen, namentlich kleineren Kindern aber werden die Kerne mit voller Absicht oder aus Nachahmungslust, wenn sie es bei anderen sehen, mitgeschluckt. In vielen Fällen schadet es nicht, in vielen jedoch können Folgen eintreten, von denen die Kinder in ihrem Unverständnis keine Ahnung haben. Darunter sind Darmverengungen, Blutdarmentzündungen usw. Manen durch betätigte Torheiten entstehen und nehmen häufig unter großen Qualen einen idyllischen Ausgang. Selbst operative Eingriffe, die als letztes Rettungsmittel gewöhnlich vorgenommen werden, bieten keine Gewähr für die Heilung. Wer also seine Kinder lieb hat, mache sie auf die Gefahr des Verschluckens der Ritzschlerne aufmerksam.

—) Einen guten Gang machte, so erzählt das „Riesauer Tageblatt“, der Fahrtrahndler Herr Scheiblich aus Spaar mit mehreren Bekannten am Sonntage bei einer Radtour nach Riesa. Vorigen Herbst wurde einem Radfahrer aus Spaar ein Verrennbordrad gestohlen, welches von Scheiblich stammte und samte es derselbe an verschiedenen Stellen noch genau. Am Sonntage nun, bei einer Einkehr im Gasthause zu Witzsch, bemerkte Herr Scheiblich von der Gaststube aus einen Radfahrer, welcher mit einem ähnlichen Rade schnell vorbeifuhr. Ohne ein Wort zu sagen, war Herr Scheiblich wie ein Blitz zur Türe hinaus, auf das Rad und dem Radfahrer nach. Er fuhr ein Weilschen neben diesem her, und als er sich vergewissert hatte, daß das Rad das gestohlene war, hat er den Radfahrer, abzufolgen,

was dieser auch tat. Herr Scheiblich jagte nun dem Radfahrer, daß das Rad gestohlen sei, stellte seinen Namen fest und übergab die Sache dem Gendarmen.

—) Wann besteht Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes? Nach dem Gesetz sollen diejenigen Personen als invalide betrachtet werden, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Ursachen auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Zu dieser Vorschrift hat das Reichs-Versicherungsamts kürzlich folgende bemerkenswerte Ausföhrung gegeben: Es entspricht nur dem natürlichen Laufe der Dinge, wenn ein Handwerker in höherem Lebensalter und bei demgemäß abnehmender Leistungsfähigkeit von seinen und höher gelohnten Arbeiten zu größeren Abbrüchen muß, es rechtfertigt sich darum nicht, in der Berechnung solcher größeren Arbeit eine der Art nach von der früheren Beschäftigung verschiedene Tätigkeit zu erbliden, die dem ehemaligen „qualifizierten Feinarbeiter“ nicht zugemutet werden könne. Ebensovwenig bietet das Gesetz einen Anhalt für die Auffassung, der Mangel an ausreichender Arbeitsgelegenheit am Wohnorte des Versicherten begründe die Invalidität. Es wird vielmehr gefordert werden müssen, daß der Rentensuchende auch in der näheren Umgebung seines Wohnortes die sich darbietende Arbeitsgelegenheit ausnützt. Diese Auslegung entspricht der gesetzlichen Bestimmung des Mindestverdienstes im § 5 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes als eines Drittels desjenigen, was bei vollem und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Unter „derselben Gegend“ ist ein räumliches Gebiet zu verstehen, innerhalb dessen für gleichartige Arbeiter im allgemeinen gleichmäßige Lohnverhältnisse bestehen. Wie dieses Gebiet zu begrenzen ist, läßt sich nur im Einzelfall entscheiden; auch wird dabei besonderen persönlichen Verhältnissen des Versicherten nach billigem Ermessen Rechnung zu tragen sein.

—) Die letzten statistischen Erhebungen über die Konfessionellen Verhältnisse in der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, die das Jahr 1902 betreffen, bezeichnen die Zahl der Aderbeträute auf 1023, darunter 854 aus der römisch-katholischen Kirche zur Landeskirche, die Zahl der Austritte aus der Landeskirche aber auf 1306, weiß zu den Seiten. Am zahlreichsten waren die Austritte zu den neuapostolischen Gemeinden: 450. Der Reichsbischof hat nach wie vor in der Episkopie Schneeberg die meisten Erfolge gehabt, sowie in Annaberg und Auerbach. Zu den Baptisten traten 40, zu den Wesleyanern Dörflern 17 Personen über. Die besonders eifrigen Bestrebungen der Mormonen haben sich auf die Episkopie Annaberg, Chemnitz I, Dresden I, Freiberg, Großenhain, Leipzig II, Reichen, Stollberg, Zwida und die Oberlausitz erstreckt, die der Stenentags-Adventisten auf Chemnitz I, Dresden I, Leipzig I und II, Dörsch, Schneeberg und Zwida. Die Anhänger der Tempelgemeinde in Duxenbors und Soblsdorf (Episkopie Dippoldiswalde) haben sich zum Teil zu den landeskirchlichen Gottesdiensten gehalten, ebenso die Theosophen in Zschandorf (Episkopie Großenhain). Die ökonomische Bewegung in der Episkopie Rochitz ist nicht erloschen, tritt aber nicht mehr in die Öffentlichkeit. Die Heilsarmee hat ihre Entwicklung fortgesetzt. Ueber spiritistisches Unwesen, das Teilen der evangelischen Geistlichen, der Wissenschaften und anderer gelehrten Erhebungen ist nicht Besondere zu berichten.

• Bahra, 17. Juni. Emsig arbeitet man an der Ausschmückung der beteiligten Dreifachten und an der Herstellung des Festplatzes vor unserm Dorke, um zu der nächsten Sonntag stattfindenden Hofzeremonie des K. S. Militärvereins „Kronprinz Friedrich August“ den Gästen einen festlichen Empfang und angenehmen Aufenthalt bereiten zu können. Ueber fünfzig

Bereine haben sich angemeldet; demnach dürfte auch eine rege Beteiligung zu erwarten sein. Nach dem vorliegenden Programm nimmt die Festlichkeit morgen Sonnabend abend mit einem Zapfenstechen ihren Anfang. Der Sonntag bringt früh einen Wettkampf und mittags 1/2 Uhr einen Festzug, dem sich der Wettkampf der von Herrn Rittmeister v. D. Grubius auf Schloß Hirschfeld gestifteten Föhne anschließt. Abends ist den Festfeiernehmern Gelegenheit geboten, in den Gasthöfen zu Wahren, Wörth und Niederlommawitz sich am Tanze zu amüsieren. Auch für Montag wird nach einem Frühstückenlangert Umzug durch einige Nachbarorte auf bereitgestellten Wagen mit der neuen Vereinsfahne geplant. Den Schluß des Tages und des Festes bildet abends wiederum Ball für die Ortsbewohner in den drei genannten Gasthöfen.

Reifen. Der mutmaßliche Räuber, welcher kürzlich bei hellem klarem Tage im Großen Garten zu Dresden einen dort sich ausruhenden Privatmann aus Chemnitz halb tot schlug, ist vorgefunden hier auf Veranlassung der Kriminalpolizei von Dresden festgenommen worden. Er wurde wegen Betrugs schon seit langem gesucht. Seine Name soll Pittlich sein und ist der Verhaftete an, aus Pirna zu kommen. Er ist dringend verdächtig, am 1. d. M. den Raubfall an dem Privatmann Boden verübt zu haben. Er ist 1886 geboren, mithin erst 18 Jahre alt. Für die Ergreifung des Täters sind 100 Mk. Belohnung angesetzt.

Kadeben. Hier fürzte unter donnerähnlichem Getöse auf dem Umbau des Baumhauses Blier, Gellertstraße, das Dach, welches mit Binden aus seiner alten Lage gehoben worden war, um das Haus ein Stockwerk höher zu bauen, in sich zusammen. Zum Glück wurde außer einem Schilling, der leichte Verletzungen davontrug, von den 30 Bauarbeitern, welche sich durch Abspringen von dem Gerüste retteten, niemand verletzt.

—) (Wahren, 17. Juni. Gestern abend kurz nach 8 Uhr wurde der Weichensteller Karl Winkler aus dem hiesigen Bahnhof beim Rangieren von einem Wagen überfahren und ihm beide Beine kurz unter dem Kumpfe abgehaut. Winkler verlor gegen 11 Uhr im Krankenhaus. Er hinterläßt Frau und fünf Kinder, von denen zwei noch die Schule besuchen.

Chemnitz. In unserer Zeit, da die Bewegungen zur Erzielung besseren Verdienstes an der Tagesordnung sind, wieweil die folgende, vom 6. Mai 1829 datierte, also nur 75 Jahre zurückliegende Bekanntmachung des Rates zu Chemnitz fast wie ein Kuriosum an: „Durch häufige Klagen von Seiten der Bauherren in hiesiger Stadt wegen Ueberforderungen der Mauer für Mauerer und Zimmerleute finden wir uns gezwungen, hiermit bekannt zu machen, daß kein Mauerer- und Zimmergeselle mehr als Reum Grobchen für jeden Tag Lohn, mit Einschluß des Weisberggrobchens, zu verlangen berechtigt sein soll, und daß diejenigen, welche mehr verlangen und deshalb bei uns angezeigt werden, zur Strafe gezogen werden sollen.“ (Chemn. Tagbl.)

Chemnitz, 16. Juni. Am 19. April wollte in Wählan bei Burgstädt der Hausbesitzer Steppan „aus Spaar“ den Fahrtrahndler Hausner von dort, der mit seinem Rade eine Reife Straße herabgefahren kam, aufhalten, indem er das hintere Bein und den linken Arm vorstreckte. Hausner fürzte dadurch und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er bald darauf starb. Steppan wurde wegen seiner unverantwortlichen Verschuldung dem hiesigen Landgericht zu zehn Wochen Gefängnis verurteilt. — Heute vormittag fürzte sich eine 60 Jahre alte Frau aus einem Fenster des dritten Stockes eines Hauses an der Hartmannstraße in den dort vorüberfließenden „Rißgraben“.